

Gesuch für Wasseranschluss



WASSERVERSORGUNG
LUNGERN-OBSEE



Nach Reglement der Wasserversorgungen Lungern Dorf, Lungern-Obsee und Kaiserstuhl-Bürglen ist für folgende Bauvorhaben ein „Gesuch für Wasseranschluss“ einzureichen

- Neubauten / Ersatzbauten
- Neben- und Erweiterungsbauten
- Änderungen an bestehenden Objekten

Das Anschlussgesuch muss folgende Angaben enthalten

1. Parzelle Nr. und Lage des Objektes
2. Genaue Adresse des Gesuchstellers respektive Neuabonnenten
3. Angabe über die Verwendung von Wasser
4. Ein kompletter Satz sämtlicher Baueingabepläne

Die Bauherrschaft, respektive der Neuabonnent ist verpflichtet das Reglement einzuhalten.

Das Formular „Gesuch für Wasseranschluss“ ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit den gewünschten Angaben 1. – 4., an die jeweilige Wasserversorgung einzureichen.

Wasserversorgung Lungern-Dorf

Präsident Roman Amgarten

Gräbliweg 13

6078 Lungern OW

roman.amgarten@gmail.com

078 851 47 10

Brunnenmeister Bruno Bürgi

Ledistrasse 12

6078 Lungern OW

brunobuergi6078@bluewin.ch

079 713 60 78

Wasserversorgung Lungern-Obsee

Präsident Edi Imfeld

Studenstrasse 15

6078 Lungern OW

edi.imfeld@gmail.com

041 678 22 11

Brunnenmeister Hans Furrer

Lenggasse 12

6078 Lungern OW

079 391 30 87

Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen

Präsident Niklaus Gasser

Sattelmattstrasse 26

6078 Bürglen OW

el.service@bluewin.ch

079 341 79 82

Brunnenmeister Markus Halter

Hintermattstrasse 20

6078 Bürglen OW

kusi-halter@bluewin.ch

079 633 53 93

Gesuch für Wasseranschluss

WV Lungern Dorf

WV Lungern-Obsee

WV Kaiserstuhl-Bürglen

(Bitte vollständig ausfüllen)

Objekt	<input type="checkbox"/> Neubau
	<input type="checkbox"/> Neben- oder Erweiterungsbau
	<input type="checkbox"/> Änderung an bestehendem Objekt
Parzelle Nr.	Lage des Objektes
Gesuchsteller:	Name
	Vorname
	Adresse

	Tel. Nr.
	E-Mail
Ist der Gesuchsteller mit dem Neuabonnenten nicht identisch, ist er verpflichtet, diesen der Wasserversorgung zu melden, sobald er bekannt ist. Das Anbohren der Hauptleitung, Anbringen der Bodenschieber und die Installation der Privatleitungen erfolgt gemäss den Angaben des Brunnenmeisters und gehen zu Lasten der Wasserbezüger.	
Verwendung des Wassers
Waren Sie bereits Abonnent	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dem Gesuch ist ein kompletter Satz der Ausführungspläne beizulegen. Das Gesuch ist bei der jeweiligen Wasserversorgung einzureichen.	
Ort / Datum	Unterschrift des Gesuchstellers
.....

Entscheid über das Gesuch für Wasseranschluss

(Nicht ausfüllen, wird durch Wasserversorgung ausgefüllt)

Objekt	Parzelle- Nr.	
Bauherrschaft		
Adresse		
Das Gesuch wird vorberatend vom Verwaltungsrat der Wasserversorgung		
<input type="checkbox"/> Lungern Dorf	<input type="checkbox"/> Lungern Obsee	<input type="checkbox"/> Kaiserstuhl-Bürglen
	<input type="checkbox"/> genehmigt	
Datum	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt	
Begründung bei Ablehnung		
Besondere Auflagen		
Unterschrift		
<input type="checkbox"/> Lungern-Dorf	<input type="checkbox"/> Lungern-Obsee	<input type="checkbox"/> Kaiserstuhl-Bürglen
Ist das Objekt am Wasserversorgungsnetz angeschlossen, muss ein Situationsplan 1:500 mit der eingetragenen dimensionierten neuen Zuleitung sowie dem vermassen Privatschieber an die zuständige Wasserversorgung abgegeben werden.		
Der Entscheid und die Höhe der Anschlussgebühr wird dem Gesuchsteller von der jeweiligen Wasserversorgung mitgeteilt, der Wasserzins wird nach Bauvollendung festgesetzt.		